

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 27. November 1991, Vormittag
 Mercredi 27 novembre 1991, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und stelle eine kurze Bemerkung zu den persönlichen Vorstössen voran. Persönliche Vorstösse sind ein Hauptarbeitsinstrument der Parlamentarier. Diese Waffe wird aber stumpf, wenn sie zu oft verwendet wird. Das Schwert wird rostig, wenn es zu lange auf oder unter der Bank im Bundeshaus liegen bleiben muss.

Wenn Sie ein Problem erledigt haben wollen, empfehle ich Ihnen, von der Möglichkeit eines Briefes oder einer Besprechung mit der Verwaltung oder mit dem zuständigen Bundesrat Gebrauch zu machen, wenn das Problem sehr wichtig ist. Wenn Sie ein Problem auf die lange Bank schieben wollen, haben Sie auch die Möglichkeit eines persönlichen Vorstosses. Die Bank wird länger, wenn mehr Vorstösse vorliegen. Gestern haben wir zweijährige Vorstösse behandelt. Das ist weder eine sehr aktuelle noch eine sehr befriedigende Art parlamentarischer Tätigkeit. Die Sitzungszeit in unserem Plenum ist limitiert. Deshalb bitte ich Sie, nur das in einen persönlichen Vorstoss zu kleiden, was auf andere Art und Weise nicht erledigt werden kann.

Noch etwas zur Form persönlicher Vorstösse: Es gibt ein Geschäftsverkehrsgesetz. Die persönlichen Vorstösse haben diesen gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Ich habe den Generalsekretär angewiesen, die Vorstösse ebenfalls auf ihre Form hin zu kontrollieren und untaugliche Vorstösse zurückzuweisen.

Ad 90.046

Voranschlag 1991. Nachtrag II Budget 1991. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. Oktober 1991
 Message et projet d'arrêté du 30 octobre 1991

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
 S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Jaeger, Berichterstatter: Wir unterbreiten Ihnen den Nachtrag II zum Voranschlag 1991 und müssen Ihnen leider mitteilen, dass wir Sie mit einem Rekord konfrontieren. Mit diesem Nachtrag II unterbreitet Ihnen nämlich der Bundesrat Kreditnachträge im Gesamtbetrag von 1,143 Milliarden Franken. Das ist ein Rekord. Was heisst das? Das heisst, dass zu den Ausgaben, die wir vor einem Jahr für das Jahr 1991 budgetiert haben, neue Ausgaben von über einer Milliarde Franken hinzugekommen sind, Ausgaben, die vor einem Jahr nicht vorgeesehen waren.

Nun wissen wir aus Erfahrung, dass Jahr für Jahr solche Nachtragskreditbegehren gestellt werden. Es gibt immer unvorhergesehene Ausgaben; es gibt immer Ausgaben, die man nicht genau voraussehen kann. Mit diesen Nachtragskrediten haben wir praktisch immer mehr oder weniger leben können. Sie haben eigentlich auch nie die Grössenordnung von 200 bis 300 Millionen Franken überschritten.

Mit Zusatzkreditbegehren von über 1 Milliarde sind wir jedoch

an einem Punkt angelangt, an dem wir uns fragen müssen, ob das Budget noch das Führungsinstrument ist, das es eigentlich sein müsste. Die Bisherigen erinnern sich noch daran, wie wir vor einem Jahr um die Staatsquote gerungen haben; wie wir um eine mögliche Reduktion des damals schon vom Bundesrat gegen 7 Prozent budgetierten Wachstums der Staatsausgaben gerungen haben; wie es uns nicht gelungen ist, die Zahl zu verbessern, und am Schluss sogar ein noch höheres Wachstum resultiert hat, nämlich gegen 10 Prozent oder sogar noch etwas mehr! Mit diesen Zusatzkreditbegehren wird die Staatsrechnung 1991 mit einem Staatsausgabenwachstum von über 16 Prozent abschliessen! Sie müssen sich nun einmal überlegen, ob das so geht! Das ist der zweite Aspekt.

Der eine Aspekt ist also das Budget als Führungsinstrument, als Instrument, um unsere Staatsausgaben unter Kontrolle zu halten, und der andere die Situation selber, diese ungeheure Ausgabenexpansion. Es entstehen Defizite, denn das Budget war bereits vor einem Jahr ganz knapp ausgeglichen. Wir werden dieses Jahr mit einem ganz grossen Fehlbetrag rechnen müssen, sozusagen als Auftakt zu dem, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird. In den Budgetberatungen werden wir über diese ernste, fast katastrophale Situation diskutieren müssen. Wir werden uns einige Überlegungen dazu machen müssen, wie in Zukunft mit solchen Nachtragskreditbegehren umzugehen ist. Was nützt es uns, wenn das Parlament versucht, die Staatsausgaben im Griff zu behalten, wenn nachher über Nachtragskreditbegehren doch wieder alle Hintertüren aufgehen und nachgeholt wird, was wir noch einigermaßen hätten verhindern können?

Ich möchte Ihnen einige Kostproben geben. Wo sind diese Nachtragskredite angesiedelt?

– Wie immer steht die Landwirtschaft (mit 192 Millionen Franken) an der Spitze: Verwertung von Butter und Käse, Raps- und Sojaernte, Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte usw. Wir haben immer schon mit diesen Nachtragskreditbegehren leben müssen, aber diesmal ist es eine Frage des Masses.

– Dann die Zinszahlungen: Es ist sehr viel Unvorhergesehenes hinzugekommen. Die Zinssteigerungen haben wir nicht voraussehen können; es wurde sogar mit einer gewissen Entspannung an den Kapitalmärkten gerechnet. Sie ist nicht eingetreten. Der Schuldendienst hat ebenfalls 175 Millionen Franken zusätzlich in Anspruch genommen.

– Im Asylbereich haben 60 Prozent mehr Asylgesuche dazu geführt, dass Mehraufwendungen im Ausmass von 157 Millionen Franken nötig geworden sind.

– Zusätzliche Kredite von 119 Millionen Franken für die AHV/IV gehen auf den unerwartet starken Anstieg im Bereich der individuellen Massnahmen und auf die zunehmende Anzahl beitragsberechtigter Institutionen zurück.

– Exportrisikogarantie: zusätzlich 100 Millionen Franken.

– Gewässerschutz: auch hier Zusatzkredite von 80 Millionen Franken.

– Dann gab es unvorhergesehene Ereignisse wie den Felssturz in Randa. Das ist ein klassischer Fall eines Nachtragskreditbegehrens.

Ich habe Ihnen damit einen Ueberblick über die Situation gegeben, aber auch über die einzelnen Elemente dieser Nachtragskreditbegehren. Im übrigen beantragen wir Ihnen, beim Bundesamt für Flüchtlinge den angebotenen Kredit von 1,08 Millionen auf 740 000 Franken herabzusetzen. Das ist ein Vorschlag der Finanzdelegation, weil sie hier zur Auffassung gekommen ist, dass erhöhte Dringlichkeit für diese 340 000 Franken nicht gegeben sei. Aber das macht den Braten nicht fetter, denn die 1,1 Milliarden Franken bleiben.

Nachdem Sie mich angehört haben, erwarten Sie sicher, ich würde Ihnen Rückweisung oder Ablehnung der Nachtragskreditbegehren beantragen. Leider können wir das nicht tun; wir müssen die Faust im Sack machen; wir müssen das schlucken. Die Finanzkommission, die diese Nachtragskreditbegehren sehr kritisch unter die Lupe genommen hat, stellt Ihnen ebenfalls den einstimmigen Antrag, dem Nachtrag II zuzustimmen.

Ich bitte Sie aber, all den Problemen, die sich hier zeigen, grosse Beachtung zu schenken, denn wir kommen nicht

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2133-2133
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 665

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.